

An den Landrat

Glarus, 6. Dezember 2022

Dringliche Interpellation Fraktionen SVP und FDP «Stockender Baubewilligungsprozess im Kanton Glarus»

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Am 7. November 2022 reichten die Fraktionen SVP und FDP die Interpellation «Stockender Baubewilligungsprozess im Kanton Glarus» ein (s. Beilage). Das Landratsbüro erklärte diese am 14. November 2022 antragsgemäss für dringlich.

2. Beantwortung

Zu Frage 1. – Der Anstieg der Baugesuche hat sich im Kanton Glarus wie auch in anderen Kantonen abgezeichnet. Momentan lastet deswegen nicht nur im Kanton Glarus grosser Druck auf der Verwaltung in diesem Bereich. Im Tätigkeitsbericht weist der Regierungsrat die Anzahl Baugesuche jährlich aus. Die mittlere Bearbeitungsdauer stieg im 2021 verglichen mit dem Jahr 2020 sprunghaft an. Im 2022 werden vergleichbar hohe Zahlen verzeichnet. Das Departement Bau und Umwelt (DBU) hat diverse befristete Anstellungen vorgenommen, ergänzt mit zusätzlichen externen Aufträgen, um die hohe Anzahl Baugesuche bewältigen zu können.

Zu Frage 2. – Da der Baugesuchsprozess unabhängig vom Anstieg der Anzahl Gesuche in den vergangenen Jahren immer wieder Thema im Hinblick auf Vereinfachung und Beschleunigung war, hat das DBU Mittel für eine Analyse mit Empfehlungen für Massnahmen eingestellt. Der Kanton Thurgau analysierte den Baugesuchsprozess unter ähnlichen Vorzeichen unter dem Titel «Projekt rapido» (vgl. www.tg.ch/news.html/485/news/56581). Der Regierungsrat unterstützt dieses Vorgehen. Der Baugesuchsprozess startet und endet in der Regel bei den Gemeinden. Beabsichtigt ist deshalb auch der Einbezug der Gemeinden. Sie haben anlässlich von Gesprächen mit dem DBU mündlich zugesagt.

Zu Frage 3. – Wo genau Handlungsbedarf besteht, soll die externe Analyse aufzeigen. Mögliche Handlungsfelder können sich im Prozess selber, der Organisation (inkl. Ressourcenbedarf) sowie in der Infrastruktur ergeben. Allenfalls sind auch die gesetzlichen Grundlagen zu überarbeiten. Der Analyse soll an dieser Stelle nicht vorgegriffen werden.

Zu Frage 4. – Wie bereits der Geschäftsprüfungskommission im Zusammenhang mit dem Tätigkeitsbericht 2021 mitgeteilt, hat das DBU befristete Anstellungen vorgenommen wie auch externe Aufträge vergeben. Die zuständigen Stellen wurden zudem angewiesen, Baugesuche mit höchster Priorität zu behandeln. Die Koordinationsstelle Baugesuche wurde zudem in zwei Aufgabenbereiche aufgeteilt und aufgewertet. Die materielle Koordination übernimmt ab März 2023 eine Juristin (100 %) und die Administration der Baugesuchskoordination ist durch eine kaufmännische Sachbearbeiterin (50 %) besetzt.

Zu Frage 5. – Die Abteilung Raumentwicklung und Geoinformation hatte seit Sommer 2022 zwei Vakanzen zu verzeichnen. Die Stellen im Bereich Raumentwicklung konnten wieder besetzt werden. Das DBU hat dazu am 23. November 2022 kommuniziert. Mit Ausnahme der Fachstelle Geoinformation wird die Abteilung ab dem Frühling 2023 wieder voll besetzt sein. Die Rekrutierung der Fachstelle Geoinformation wird durch einen in diesem Bereich spezialisierten Fachmann betreut, da die Stellenausschreibung über die üblichen Kanäle nicht erfolgreich war.

Zu Frage 6. – In einer kleinen Verwaltung entstehen bereits bei einer kleinen und nachvollziehbaren Fluktuation über eine gewisse Zeit Lücken. Mit den Neuanstellungen wird ab dem Frühling 2023 ein frisches und motiviertes Team die anstehenden Herausforderungen in der Abteilung Raumentwicklung und Geoinformation meistern.

Zu Frage 7. – Da der Baugesuchsprozess wesentlich auch die Gemeinden betrifft, ist es vorerst wichtig, dass diese am Analyseprozess teilhaben. Ob, bei wem bzw. inwiefern Handlungsbedarf besteht, wird sich zeigen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

*Benjamin Mühlemann, Landammann
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*

Beilage:
- Interpellation